

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 11.10.2018 DS-Nr. 47/18 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Karcheez und die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll - .  
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Im Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Karcheez werden folgende Grundzüge der Planung gemäß Abwägung wie folgt geändert:
  - a) Das Flurstück 38 der Flur 1 soll als Ergänzungsfläche in den Geltungsbereich der Satzung aufgenommen werden.
  - b) Die Teilflächen der Flurstücke 57/9, 57/10 und 54/2 werden in den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung übernommen und alle Festsetzungen entfernt.
  - c) Die Grenze des Geltungsbereiches wird auf dem Flurstück 193/3 zurückgenommen. Es wird die bestehende Bebauung einbezogen.
3. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Karcheez und der Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
4. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Die geänderten Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Karcheez und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **15.11.2018 bis 30.11.2018** einzusehen.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.